



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Jürgen Bormann
Heike Jabs
Andreas Kern
Björn Schwerdtfeger
Hans-Joachim Müller
Wolfgang Schnüll (techn. Prüfung)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.5 Verträge	10
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	13
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Planvergleich	14
4.1.1 Ergebnishaushalt	14
4.1.2 Finanzhaushalt.....	14
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	15
4.3 Liquiditätskredite.....	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	17
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	17

5.1.1.4	Sonstige Transfererträge.....	17
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte.....	18
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	18
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen.....	18
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	18
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	19
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	19
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	19
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	19
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
5.1.2.4	Abschreibungen.....	20
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	20
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	20
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.3	Ordentliches Ergebnis.....	21
5.1.4	Außerordentliche Erträge.....	21
5.1.5	Außerordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.6	Außerordentliches Ergebnis.....	22
5.1.7	Jahresergebnis.....	22
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	22
5.3	Finanzrechnung.....	22
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	25
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	26
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	27
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit..	27
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	27
5.4	Bilanz.....	28

5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	28
5.4.1.1	Bilanz - Aktiva	28
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	29
5.4.1.1.2	Sachvermögen	30
5.4.1.1.3	Finanzvermögen	30
5.4.1.1.4	Liquide Mittel	31
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
5.4.1.2	Bilanz - Passiva	31
5.4.1.2.1	Nettoposition	32
5.4.1.2.2	Jahresergebnis	33
5.4.1.2.3	Schulden	33
5.4.1.2.4	Rückstellungen	33
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	35
5.4.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
5.5	Anhang.....	35
5.5.1	Rechenschaftsbericht	35
5.5.2	Anlagenübersicht	36
5.5.3	Schuldenübersicht	36
5.5.4	Rückstellungsübersicht	36
5.5.5	Forderungsübersicht	37
5.5.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	37
5.5.6.1	Ergebnishaushalt	38
5.5.6.2	Finanzhaushalt	38
5.5.7	Nebenrechnungen.....	38
5.5.8	Haushaltssicherungsbericht	38
6.	Technische Prüfung	38
7.	Prüfung von Vergaben.....	39
8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	40
8.1	Fehlbetrag	40
8.2	Zusammenfassung.....	40
8.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	42
9.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	43

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Erträge 2016	17
Ansicht 2: Aufwendungen 2016	18
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	24
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	25
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016	26
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	27
Ansicht 7: Aktiva 2016	28
Ansicht 8: Passiva 2016	32
Ansicht 9: Ertragsquoten	43
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten	44
Ansicht 11: Schulden und Investitionen	45
Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
Ansicht 13: Liquidität	46

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggü	gegenüber
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SoPo	Sonderposten
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das RPA geprüft. Der Schlussbericht vom 12.04.2018 wurde dem Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 12.04.2018 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 26.06.2018 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 06.07.2018 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am 06.07.2018 in der heimischen Presse.

Der Jahresabschluss - ohne Forderungsübersicht - und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Landrat und der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 incl. Konsolidierungsbericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG bzw. die Visakontrolle, bei der die Kassenanordnungen vor Weitergabe an die Kreiskasse geprüft werden, ist in 2016 nicht erfolgt.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 16.08.2016.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen vom 15.08.2016 bis 15.03.2017 statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 11.04.2017.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP mit dem Template doppikmore. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Finanzverfahren erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Freigabeerklärung für die Standardsoftware SAP mit dem Template doppikmore, basierend auf den Komponenten FI, CO und PSCD der integrierten Anwendungssoftware mySAP, Release-Nr. KernelRelease 7000, Versions-Nr. ECC 6.0 wurde am 28.07.2011 unterzeichnet. Grundlagen dieser Freigabeerklärung bildete das Zertifikat der KDO über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ergebnisse der im Rahmen des Echtbetriebes durchgeführten Tests.

Seit dem 01.01.2013 werden die Kassenanordnungen und Buchungsbelege entsprechend § 39 Abs. 3 GemHKVO nicht mehr im Original sondern nur noch in digitaler Form aufbewahrt. Die Anordnungen werden zusammen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen in den Räumen der Kreiskasse eingescannt und danach vernichtet. Die Anordnungen werden mit einer Anordnungsnummer und einem Ordnungsbegriff versehen, die die Verbindung zur Anwendungssoftware mySAP herstellen. Die eingescannten Unterlagen sind für die Anwender über die Anwendungssoftware mySAP (nscale Desktop for SAP) einsehbar und können reproduziert werden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

- § 28 GemHKVO in Ziff. 6.2 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 bzw. Ziff. 6.3 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 (Liquiditätssteuerung)
- § 35 GemHKVO in Ziff. 6.4 und 7 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 bzw. Ziff. 6.5 und 7 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 (Buchführung)
- § 39 GemHKVO in Ziff. 7.2 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 bzw. 19.05.2015 (Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen)
- § 40 GemHKVO in den DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse und der DA für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen in der jeweils gültigen Fassung (Befugnis der Kassenanordnung)

- § 41 GemHKVO in den DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse und der DA für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen in der jeweils gültigen Fassung (Sicherheitsstandards bzgl. Zahlungsanweisung, Buchführung, Zahlungsabwicklung, Umgang mit Zahlungsmitteln)

Festlegungen bzgl. des Einsatzes von Geld- bzw. Kreditkarten (§ 41 Abs. 2 Nr. 3. f GemHKVO) sind in der DA des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verwendung von Kreditkarten vom 05.03.2012 erfolgt.

Mit DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 sind u. a. die Vorgaben für die Verwaltung von Zahlungsmitteln und für innere und äußere Sicherheitsvorkehrungen (§ 41 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO) modifiziert worden.

Mit DA über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom 07.03.2016 sind weitergehende Regelungen erlassen worden.

2.1.5 Verträge

Ein Vertragsregister wird beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht geführt. Im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz wurde die Frage bereits thematisiert. Seitens des RPA wird empfohlen das Thema erneut aufzugreifen. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht Rechnung getragen. Zudem können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden. Eine verwaltungsinterne Datei aller bestehenden Verträge unterstützt die Verwaltung beim Aufbau eines aktiven Vertragsmanagements.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

Für die einzelnen Teilhaushalte sind zwar Ziele benannt, diese sind aber nur in Einzelfällen mit Kennzahlen/Leistungsmengen - hier Fallzahlen pro Jahr bei Produkten in den Teilergebnisrechnungen u. a. Jugend und Soziales - hinterlegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 24.03.2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts ist das Vergaberecht anzuwenden. Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2016 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht vollständig vorgelegt.

Es ergaben sich Feststellungen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Tz. 5.1.2.3 verwiesen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont überwiegend wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 659.000,00 € beschlossen.

Im Gesamtbetrag der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ist u. a. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 234.000,00 € für die Beschaffung eines landeseinheitlichen Einsatzleitsystems in der kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland enthalten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Kreisausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Kreistag und der Hauptausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 37.675,14 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Lt. Ziffer 2.8 der DA sind gestundete Beträge in der Regel angemessen zu verzinsen. Als angemessene Verzinsung ist regelmäßig ein Zinssatz von fünf v. H. über dem bei Gewährung der Stundung geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) anzusehen.

Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalls herabgesetzt werden, insbesondere wenn seine Erhebung die Zahlungsschwierigkeiten verschärfen würde. Von der Verzinsung wird abgesehen, wenn:

- a) der/die Anspruchsgegner/-in in seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt ist oder
- b) der Zinsanspruch sich für die Dauer der Stundung auf weniger als 5 € beläuft.

Für die Verzinsung bei der Stundung von Steuern und Abgaben ist § 234 Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Lt. Ziff. 2.12 der DA können bei privatrechtlichen Forderungen Zinsen nur im Rahmen einer vertraglichen Regelung gefordert werden. Im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung werden für privatrechtliche Forderungen die oben genannten Zinssätze festgelegt.

Der Landkreis schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es wurden Ansprüche in Höhe von 738.128,85 € niedergeschlagen. In dieser Summe sind auch Beträge bzgl. des Erlasses von Ansprüchen enthalten.

Gemäß der DA sind Ansprüche zu erlassen, wenn eine Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren rechtskräftig erteilt wurde.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

Die Regelungen zu diesem Themenkreis sind in der Dienstanweisung über die Veränderung von Ansprüchen des Landkreises Hameln-Pyrmont einschließlich des II. Nachtrages vom 07.03.2016 enthalten.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 15.03.2016 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Feststellung

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2015 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 04.07.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 06.07.2016 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am 06. bzw. 07.07.2016 in der heimischen Presse.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Für 2016 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 277.908.500,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 276.086.500,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 40.500,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 668.300,00 € ab.

Der Haushaltsausgleich ist beim Jahresergebnis erreicht. Das geplante ordentliche Ergebnis ist mit 1.822.000,00 € ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis weist jedoch einen Fehlbetrag in Höhe von 627.800,00 € aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 48.767.194,50 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 43.746.532,92 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 261.715.100,00 € und
- Auszahlungen von 281.177.700,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Nachdem der Saldo Laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2015 mit einem Überschuss von 2.080.156,31 € abschloss, konnte im Finanzhaushalt 2016 ein Überschuss von 9.429.855,86 € erzielt werden.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 10.023.800,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 58.586.700,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 100.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	277.908.500,00 €	255.434.884,30 €	-22.473.615,70 €
ordentliche Aufwendungen	276.086.500,00 €	255.958.681,98 €	-20.127.818,02 €
ordentliches Ergebnis	1.822.000,00 €	-523.797,68 €	-2.345.797,68 €
außerordentliche Erträge	40.500,00 €	5.739.773,57 €	5.699.273,57 €
außerordentliche Aufwendungen	668.300,00 €	6.254.466,73 €	5.586.166,73 €
außerordentliches Ergebnis	-627.800,00 €	-514.693,16 €	113.106,84 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.433.400,00 €	251.183.695,83 €	3.750.295,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.724.900,00 €	241.753.839,97 €	-21.971.060,03 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.291.500,00 €	9.429.855,86 €	25.721.355,86 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.349.000,00 €	1.777.216,76 €	428.216,76 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.372.800,00 €	8.932.510,05 €	-2.440.289,95 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.023.800,00 €	-7.155.293,29 €	2.868.506,71 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-26.315.300,00 €	2.274.562,57 €	28.589.862,57 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.932.700,00 €	5.824.518,73 €	-7.108.181,27 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.080.000,00 €	5.595.481,36 €	-484.518,64 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.852.700,00 €	229.037,37 €	-6.623.662,63 €
Finanzmittelbestand	-19.462.600,00 €	2.503.599,94 €	21.966.199,94 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		250.472.077,19 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		253.818.065,39 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.345.988,20 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		19.776.910,53 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		18.934.522,27 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 4.502.400,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 11.608.034,20 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (inkl. Dezernatsleitung)	-1.469.400,00 €	-1.434.089,31 €
Zentrale Verwaltungseinheiten	-2.212.000,00 €	-1.518.695,13 €
Zentrale Steuerung	104.700.600,00 €	109.539.039,14 €
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-5.162.600,00 €	-4.388.158,80 €
Inklusion/Bildung	-20.937.900,00 €	-21.172.630,10 €
Jugend	-29.077.300,00 €	-31.455.679,86 €
Soziales	-36.183.800,00 €	-41.887.203,86 €
Planen/Bauen	-4.552.600,00 €	-4.841.466,14 €
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-3.910.800,00 €	-3.879.606,78 €
Gesamt	1.194.200,00 €	-1.038.490,84 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont ist am 19.07.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 100.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 81.500.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 51.400.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 48.100.000,00 € betrug.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 98.180,05 € (im Vorjahr 155.034,36 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.286.051,20 €	2.682.833,76 €	2.686.100,00 €	-3.266,24 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.676.497,20 €	132.284.317,40 €	130.362.400,00 €	1.921.917,40 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.617.447,37 €	9.540.676,78 €	9.625.100,00 €	-84.423,22 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
4. sonstige Transfererträge	5.963.604,72 €	6.721.808,46 €	6.137.700,00 €	584.108,46 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.729.809,72 €	4.336.816,67 €	4.352.800,00 €	-15.983,33 €
6. privatrechtliche Entgelte	939.533,58 €	781.066,32 €	950.300,00 €	-169.233,68 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.467.251,99 €	94.143.891,76 €	120.333.400,00 €	-26.189.508,24 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.641.331,72 €	1.359.388,17 €	1.204.400,00 €	154.988,17 €
9. aktivierte Eigenleistungen	114.422,79 €	229.639,85 €	134.200,00 €	95.439,85 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.705.355,21 €	3.354.445,13 €	2.122.100,00 €	1.232.345,13 €
12. = Summe ordentliche Erträge	229.141.305,50 €	255.434.884,30 €	277.908.500,00 €	-22.473.615,70 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	34.635.609,41 €	34.489.765,90 €	36.529.200,00 €	-2.039.434,10 €
14. Aufwendungen für Versorgung	462.799,67 €	491.881,68 €	469.600,00 €	22.281,68 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.682.224,98 €	22.098.973,33 €	32.020.600,00 €	-9.921.626,67 €
16. Abschreibungen	10.128.451,48 €	10.387.758,65 €	10.019.100,00 €	368.658,65 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.227.020,44 €	2.043.136,66 €	2.286.000,00 €	-242.863,34 €
18. Transferaufwendungen	113.454.422,55 €	124.612.797,71 €	127.360.600,00 €	-2.747.802,29 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	55.749.438,55 €	61.834.368,05 €	67.401.400,00 €	-5.567.031,95 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	232.339.967,08 €	255.958.681,98 €	276.086.500,00 €	-20.127.818,02 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-3.198.661,58 €	-523.797,68 €	1.822.000,00 €	-2.345.797,68 €
22. außerordentliche Erträge	8.201.767,99 €	5.739.773,57 €	40.500,00 €	5.699.273,57 €
23. außerordentliche Aufwendungen	8.234.146,14 €	6.254.466,73 €	668.300,00 €	5.586.166,73 €
24. außerordentliches Ergebnis	-32.378,15 €	-514.693,16 €	-627.800,00 €	113.106,84 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.231.039,73 €	-1.038.490,84 €	1.194.200,00 €	-2.232.690,84 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

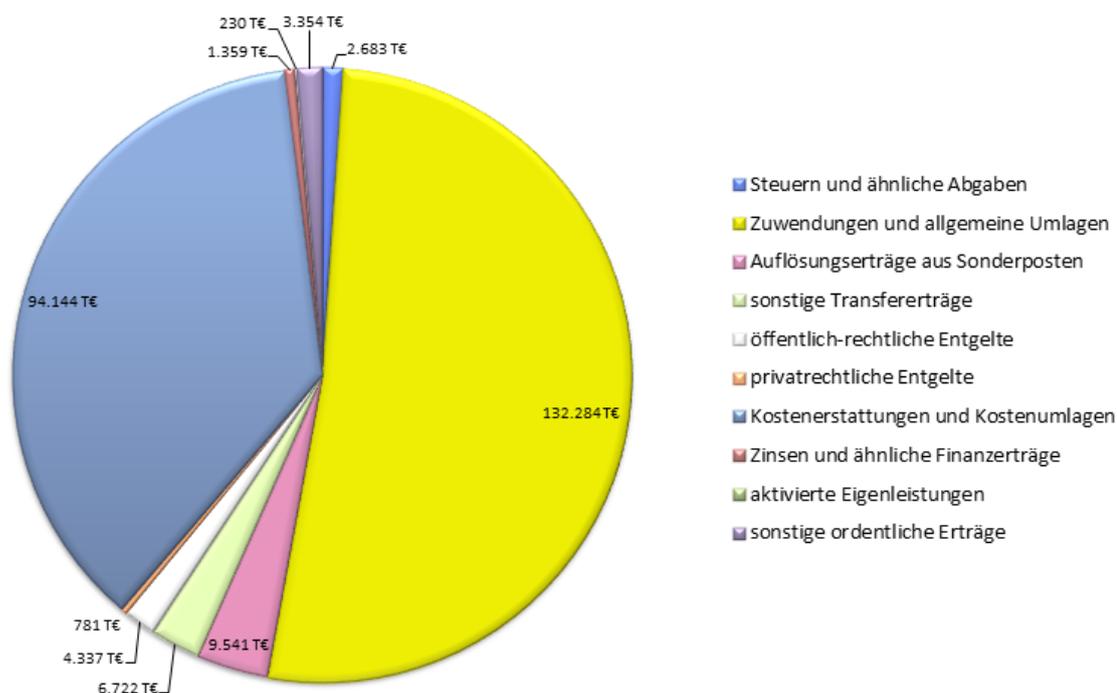
Hinweis

In der Anlage 4.07 des Jahresabschlusses 2016 (Aufstellung der Einzelkonten von Bilanz und Ergebnisrechnung) wurden die Erträge der Sachkonten 316100 und 316200 fälschlicherweise den Erträgen der Zeile 02 und nicht wie üblich der Zeile 03 zugeordnet.

Da die Anlage 4.07 jedoch nur informatorischen Charakter hat, wurde hiervon die korrekte Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung nicht berührt.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

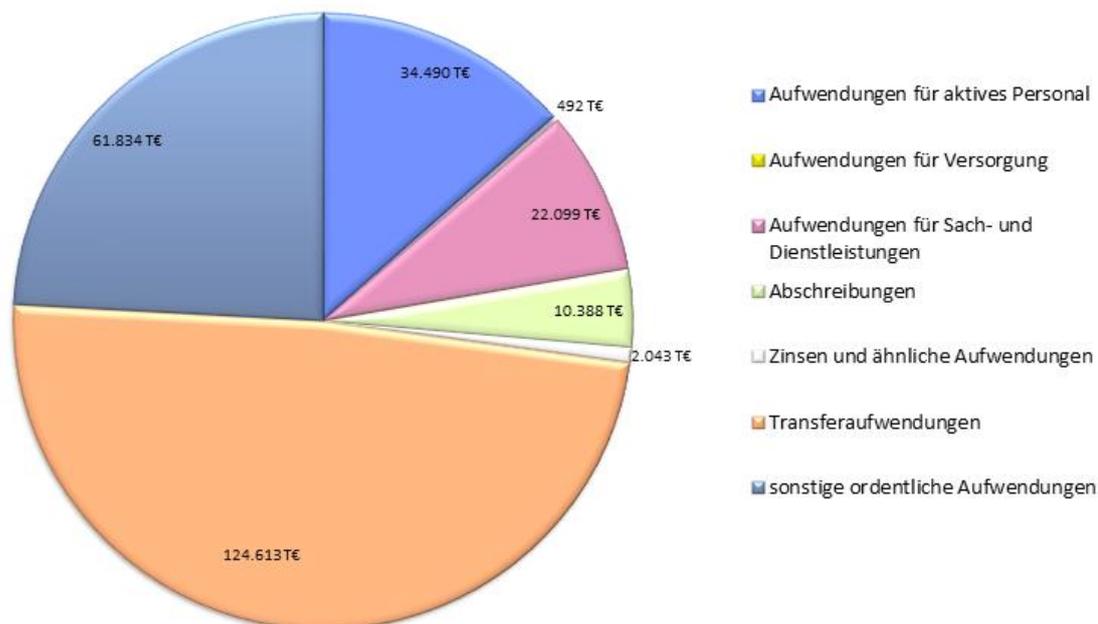
Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 229.639,85 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2016

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	157,000	164,000	173,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	157,000	164,000	173,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	413,000	445,000	442,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	570,000	609,000	615,000
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	-31,300	39,000	6,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch Beschäftigte werden ab 2015 nicht mehr im Stellenplan geführt. (2015/2016 = 27 Stellen; 2017 = 31 Stellen, davon vier Bundesfreiwilligendienst)

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis Hameln-Pyrmont getroffen.

Feststellung

Masterplan 100 Prozent Klimaschutz Landkreis Hameln-Pyrmont

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist seit dem 01.07.2016 bundesweit eine von 22 Masterplan-Kommunen für den Klimaschutz. Das örtliche Klimaschutz-Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bis 2020 mit einer zweckgebundenen Zuwendung gefördert (Zuwendungsbescheid vom 26.04.2016, Förderquote 80 Prozent). Eine Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides ist dabei auch, dass für die Auftragsvergabe ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Obwohl die Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt in Gesprächen mit dem Amt 51 Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung/ÖPNV mehrfach auf die Notwendigkeit eines Vergabeverfahrens für das Klimaschutz-Projekt hingewiesen hat, wurde am 12.09.2016 ein Werkvertrag mit der Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH (KSA) zur Projektrealisierung abgeschlossen.

Der Auftrag an die KSA wurde dabei ohne eine bis dahin erfolgte Vergabeprüfung erteilt. Da das RPA nach § 155 NKomVG Vergaben nur vor der Auftragserteilung prüft, kann gegenüber dem Zuwendungsgeber kein ordnungsgemäß durchgeführtes Vergabeverfahren bestätigt werden.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Der Landkreis wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass.¹ Diese Abweichungen sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.043.136,66 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 2016 124.612.797,71 €.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Hinweis

Prüfung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DRK-Gesellschaft für soziale Einrichtungen Weserbergland gGmbH vom 20.09.2016 (Erstaufnahmeeinrichtung Linsingen-Kaserne)

Vom Landkreis wurde in der Zeit vom 27.09.2015 bis 31.12.2016 zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen in der Linsingen-Kaserne eine Erstaufnahmeeinrichtung für das Land Niedersachsen betrieben, wobei die DRK-Gesellschaft für soziale Einrichtungen Weserbergland gGmbH vertraglich mit der Organisation und dem Betrieb der Einrichtung beauftragt wurde.

Geprüft wurde der zwischen dem Landkreis und der DRK-Gesellschaft hierzu vereinbarte Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.09.2016 mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Die konkrete Mittelverwendung innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung wurde für den gesamten Zeitraum von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und hatte zu keinen Einwendungen geführt.

Die vom Landkreis an die DRK-Gesellschaft geleisteten Zahlungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Aufwandsersatzungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entsprachen dabei den vertraglichen Vereinbarungen und sind nicht zu beanstanden.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- periodenfremde Erträge

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -514.693,16 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-523.797,68 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-514.693,16 €) wird mit -1.038.490,84 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.285.780,00 €	2.682.848,26 €	2.686.100,00 €	-3.251,74 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.485.028,88 €	131.015.565,40 €	130.362.400,00 €	653.165,40 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.629.330,67 €	6.309.639,82 €	6.137.700,00 €	171.939,82 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.643.261,47 €	4.326.758,32 €	4.352.800,00 €	-26.041,68 €
5. privatrechtliche Entgelte	848.350,29 €	779.989,81 €	950.300,00 €	-170.310,19 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.768.074,64 €	102.985.411,39 €	100.162.600,00 €	2.822.811,39 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.460.356,48 €	1.416.615,94 €	1.204.400,00 €	212.215,94 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	25,89 €	0,00 €	25,89 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.749.261,26 €	1.666.841,00 €	1.577.100,00 €	89.741,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.869.443,69 €	251.183.695,83 €	247.433.400,00 €	3.750.295,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	31.938.095,05 €	32.098.516,85 €	34.199.700,00 €	-2.101.183,15 €
12. Auszahlungen für Versorgung	471.540,06 €	362.153,54 €	469.600,00 €	-107.446,46 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige	14.931.006,19 €	21.776.097,13 €	32.020.600,00 €	-10.244.502,87 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Vermögensgegenstände				
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.298.720,09 €	2.056.492,74 €	2.286.000,00 €	-229.507,26 €
15. Transferauszahlungen	114.618.988,02 €	123.240.235,59 €	127.360.600,00 €	-4.120.364,41 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	55.530.937,97 €	62.220.344,12 €	67.388.400,00 €	-5.168.055,88 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.789.287,38 €	241.753.839,97 €	263.724.900,00 €	-21.971.060,03 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.080.156,31 €	9.429.855,86 €	-16.291.500,00 €	25.721.355,86 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.069.869,51 €	1.020.838,72 €	664.600,00 €	356.238,72 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	67.284,78 €	492.129,05 €	240.000,00 €	252.129,05 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €	-190.000,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	181.047,53 €	264.248,99 €	254.400,00 €	9.848,99 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.201,82 €	1.777.216,76 €	1.349.000,00 €	428.216,76 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	308.298,01 €	38.721,40 €	3.250.000,00 €	-3.211.278,60 €
26. Baumaßnahmen	3.242.919,71 €	2.801.576,08 €	1.613.000,00 €	1.188.576,08 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.767.629,72 €	1.427.656,43 €	1.452.000,00 €	-24.343,57 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	501.000,00 €	245.145,00 €	746.600,00 €	-501.455,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.007.030,19 €	3.245.784,73 €	3.408.700,00 €	-162.915,27 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000,00 €	1.173.626,41 €	902.500,00 €	271.126,41 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.826.877,63 €	8.932.510,05 €	11.372.800,00 €	-2.440.289,95 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.508.675,81 €	-7.155.293,29 €	-10.023.800,00 €	2.868.506,71 €
33. Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-5.428.519,50 €	2.274.562,57 €	-26.315.300,00 €	28.589.862,57 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.678.104,12 €	5.824.518,73 €	12.932.700,00 €	-7.108.181,27 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.468.280,82 €	5.595.481,36 €	6.080.000,00 €	-484.518,64 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.790.176,70 €	229.037,37 €	6.852.700,00 €	-6.623.662,63 €
37. Finanzmittelbestand	-8.218.696,20 €	2.503.599,94 €	-19.462.600,00 €	21.966.199,94 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	209.118.179,42 €	250.472.077,19 €		
39. haushaltsunwirksame	207.872.373,12 €	253.818.065,39 €		

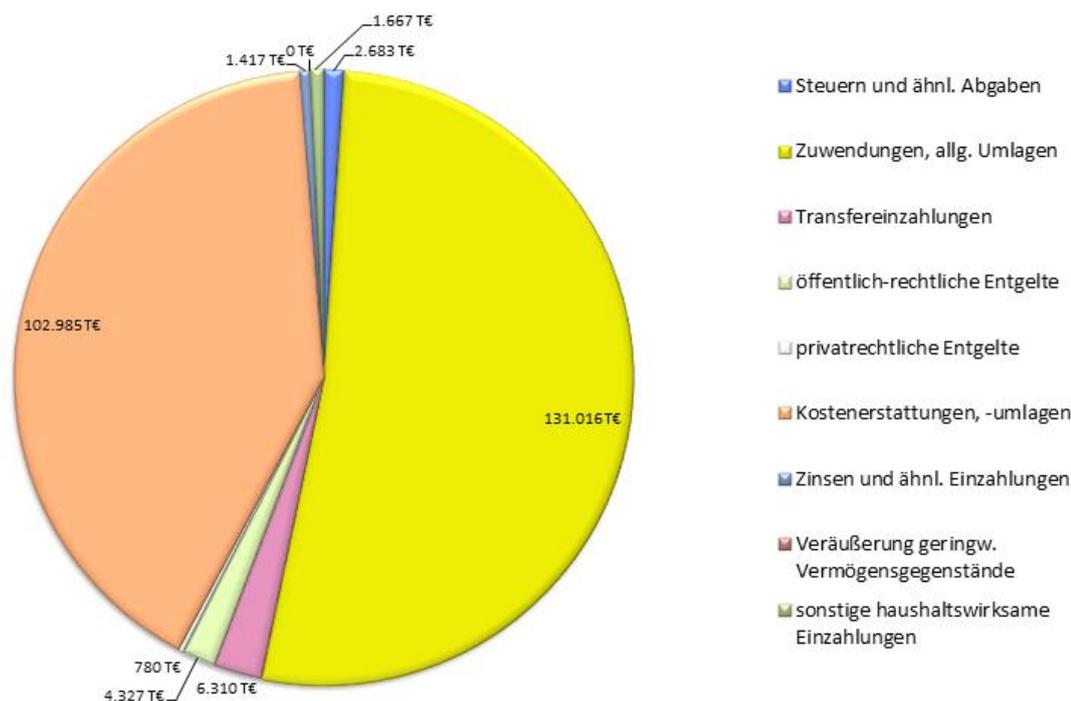
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.245.806,30 €	-3.345.988,20 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	26.749.800,43 €	19.776.910,53 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	19.776.910,53 €	18.934.522,27 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

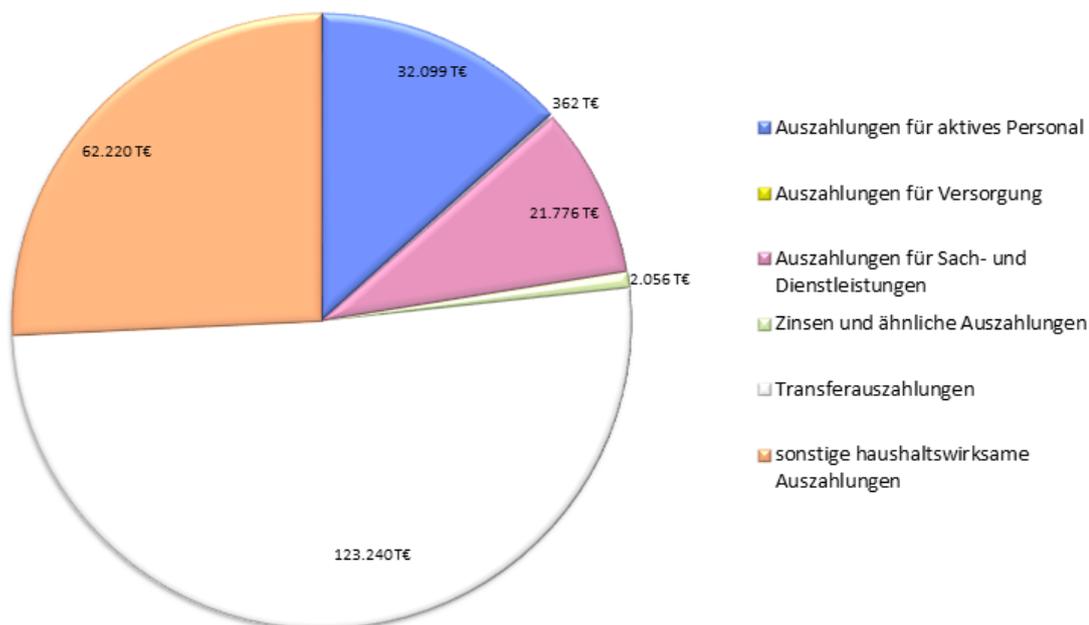
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 9.429.855,86 €. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

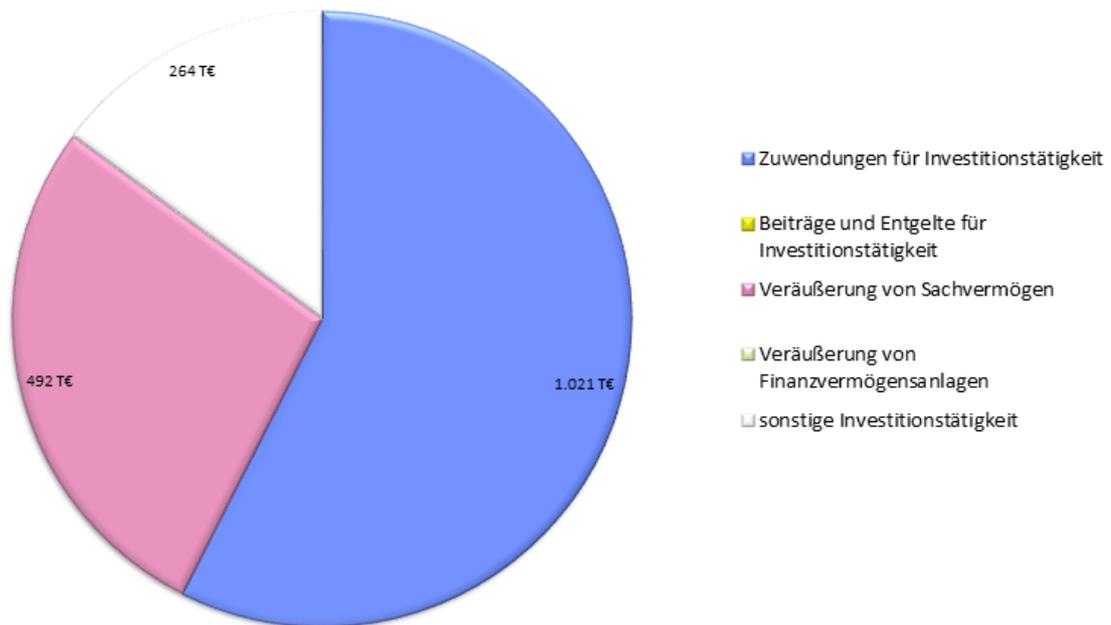
Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.429.855,86 € wurde zur anteiligen Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.686.623,63 € eingesetzt sowie für die Rückführung von Liquiditätskrediten verwendet.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

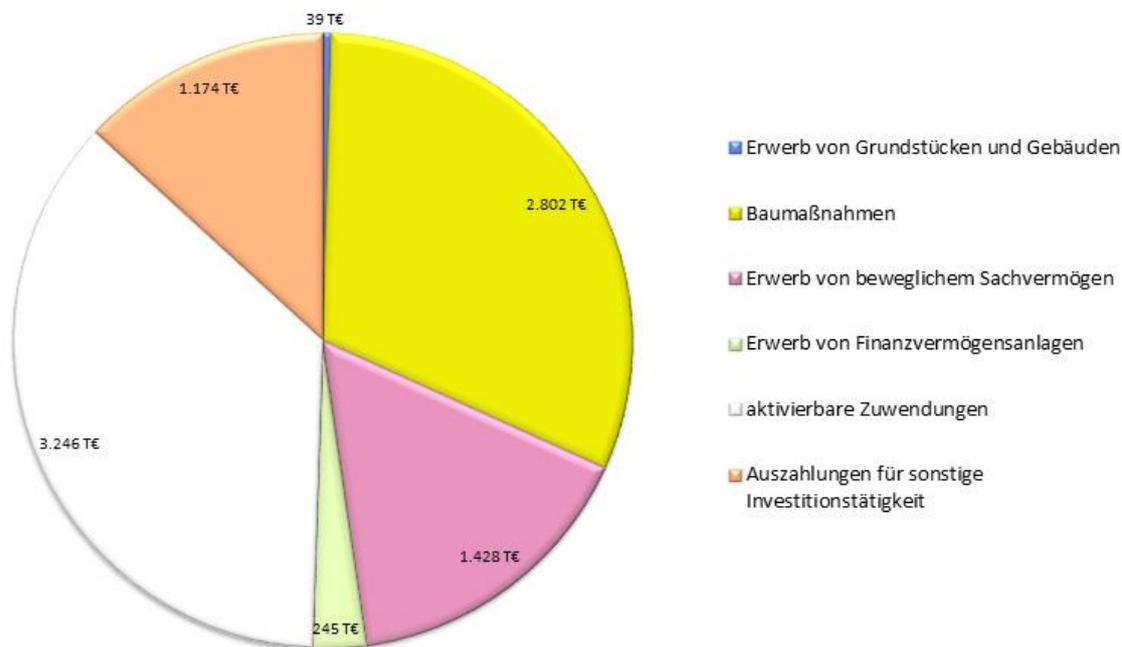
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilien-erwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonsti-ge Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2016 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 5.824.518,73 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2016 mit 5.595.481,36 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 229.037,37 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Der Landkreis nimmt mehr neue Schulden auf, als er aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 309.278.845,61 € (Vorjahreswert: 312.473.663,06 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

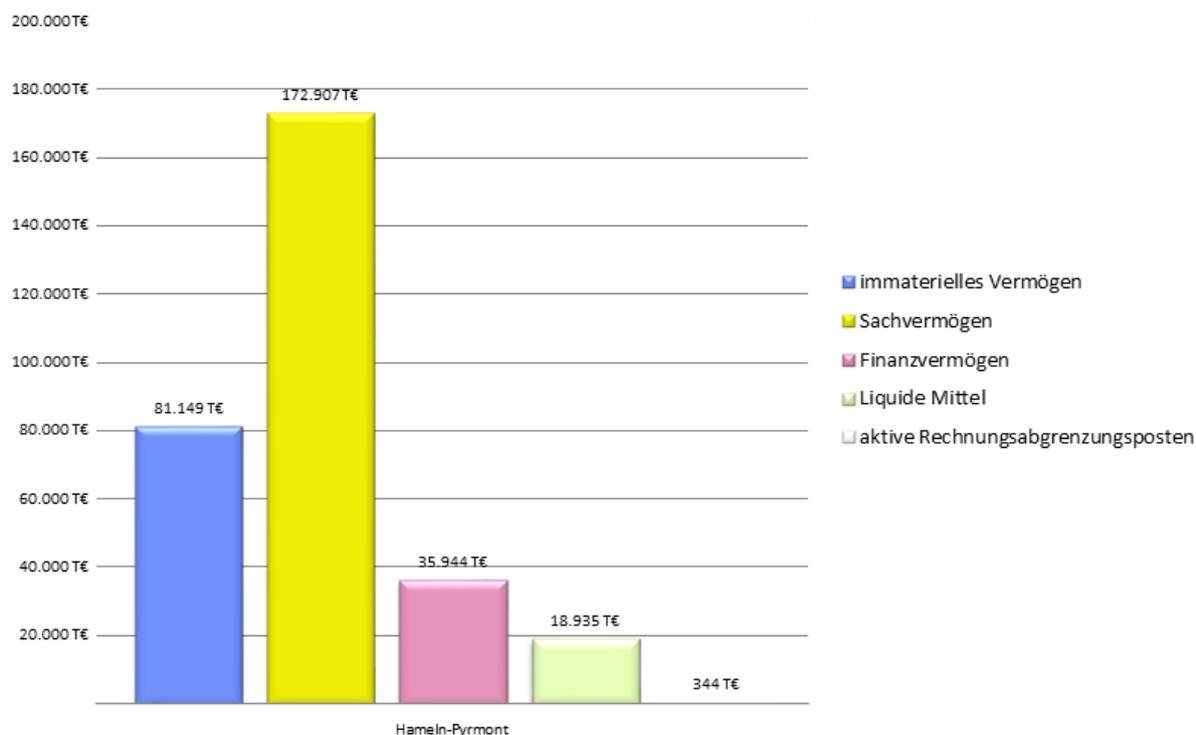
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	81.611.000,31 €	81.149.361,97 €	-0,6 %
2. Sachvermögen	175.046.502,96 €	172.906.893,19 €	-1,2 %
3. Finanzvermögen	34.925.273,24 €	35.944.254,64 €	2,9 %
4. Liquide Mittel	19.776.910,53 €	18.934.522,27 €	-4,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.113.976,02 €	343.813,54 €	-69,1 %
Gesamt	312.473.663,06 €	309.278.845,61 €	-1,0 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 3.194.817,45 €.

Die Vermögensveränderung i.H.v. ca. 3 Mio. € betrifft auf der Aktivseite in erster Linie den Rückgang des Sachvermögens durch die planmäßige Abschreibung, die durch die Zugänge nicht kompensiert werden konnte. Zudem sind die Liquiden Mittel und

die aktive Rechnungsabgrenzung zurückgegangen. Bei letzteren haben sich die Abrechnungsmodalitäten bei der Umlagevorauszahlung von quartalsweise auf monatlich geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Bei einer Stichprobe (DV-Software-Anlage „TrendMicro Enterprise Security“) war die Aufteilung der Rechnung und damit der auf die Anlage entfallende Betrag nicht mehr nachzuvollziehen. Auf eine schlüssige Dokumentation bei der Aufteilung ist zu achten.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 3.832.545,41 € standen Abgänge von 272.318,23 € gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Wert des immateriellen Vermögens relativ konstant. Den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. rd. 4,4 Mio. € stehen Zugänge i.H.v. rd. 3,8 Mio. € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Krankenhausumlage 2016 i.H.v. rd. 1,9 Mio. €, die Zuweisungen gem. § 117 Nds. Schulgesetz i.H.v. rd. 0,9 Mio. € und die nachträgliche Bilanzierung von geleisteten Investitionskostenzuschüssen an das DRK für den Neubau der Rettungswache (2011) i.H.v. rd. 0,6 Mio. €.

Hinweis

Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, wird darauf hingewiesen, dass in der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 einschlägige Richtlinien über die Form der Bewilligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel festgelegt wurden. Die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten haben insbesondere Punkt 9 dieser Dienstanweisung größtenteils nicht eingehalten. Laut Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3 zur Vorlage 062/2017) sind die einzelnen Organisationseinheiten auf die Einhaltung der Regelung hingewiesen worden. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung wird der Sachverhalt bei den zukünftigen Jahresabschlussprüfungen erneut ein Prüfungsschwerpunkt. Bis dahin wird auf eine erneute Beanstandung in den Prüfberichten verzichtet.

Im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass in Teilbereichen der mittelbewirtschaftenden Einheiten die begründenden Unterlagen über die geleistete Zuschusshöhe, etc. nicht eindeutig nachweisbar waren. Die betroffenen Organisationseinheiten signalisierten, dass die Prozesse optimiert werden sollen. Da der entsprechende Prüfbericht im Juni 2017 an die Verwaltung übersendet wurde, wird dieser Sachverhalt ebenfalls nochmal Bestandteil zukünftiger Jahresabschlussprüfungen werden, um die Verbesserungen nachzuvollziehen. Für das Haus-

halbjahr 2016 fand daher keine wiederholende Prüfungshandlung mit diesem Schwerpunkt statt.

5.4.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont nutzt dafür das Modul „AnBu“ von SAP.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Feststellung

Beim Verkauf der Astrid-Lindgren-Schule sind die zur Verkaufsmasse gehörenden Anlagen der Heizzentrale und des auf dem Schulgelände befindlichen Wohnhauses nicht aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht worden. Hierdurch wird das Vermögen um einen Betrag von rd. 16.000,00 € zu hoch ausgewiesen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Den Zugängen von Sachvermögen i.H.v. 4.347.335,09 € standen Abgänge i.H.v. 2.490.233,25 €, sowie Abschreibungen i.H.v. 5.301.142,76 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren

- Energetische Sanierung der Eugen-Reintjes-Schule (rd. 1,2 Mio. €)
- Brandschutzmaßnahmen Schule am Kantstein (rd. 0,8 Mio. €).

5.4.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 35.944.254,64 € (Vorjahr 34.925.273,24 €) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtwert von 2.999.395,00 € setzen sich wie folgt zusammen: Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 €), Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (1.451.145,00 €), Impuls gGmbH (22.500,00 €).

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 5.362.708,87 € setzen sich wie folgt zusammen: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (4.244.258,39 €), Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €), Weserbergland AG (60.000,00 €), Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €) und Hannoversche Informationstechnologien AÖR/HannIT (1.000,00 €). Als sonstige Anteilsrechte hält der Landkreis eine Beteiligung an der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG i.H.v. 2.045,20 € und an der Volksbank Hameln-Stadthagen i.H.v. 150,00 €.

Das Sondervermögen im Gesamtwert von 1.590.864,98 € setzt sich aus dem Stammkapital der KreisAbfallWirtschaft (1.533.875,64 €) und der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt (56.989,34 €) zusammen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 136.977,10 € auf 12.016.404,31 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zutreffend berücksichtigt. Zur Prüfung lag eine Offene-Posten-Liste vor; Abweichungen zu den Sachkonten der Bilanz haben sich nicht ergeben. Zur Zusammensetzung der Forderungen nach öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und Transferforderungen wird ergänzend auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen. Insbesondere aufgrund von zu erwartenden Liquiditätsengpässen kommt dem Eintreiben von fälligen Forderungen zukünftig ein besonderer Stellenwert zu. Hierzu ist ein Forderungsmanagement mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen implementiert, das in Form von wirkungsvollen Vollstreckungsmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren ist. Auf die notwendige Verfolgung von Ansprüchen in konkreten Einzelfällen wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Feststellung

Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2016 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Eine Änderung wird nach Aussage der Verwaltung angestrebt, konnte zum Prüfungszeitpunkt (November 2018) jedoch noch nicht umgesetzt werden.

5.4.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 18.934.522,27 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 19.776.910,53 €). Damit sind sie um 842.388,26 € gesunken.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 343.813,54 € - fast ausschließlich für Umlagevorauszahlungen an die NVK - gebildet.

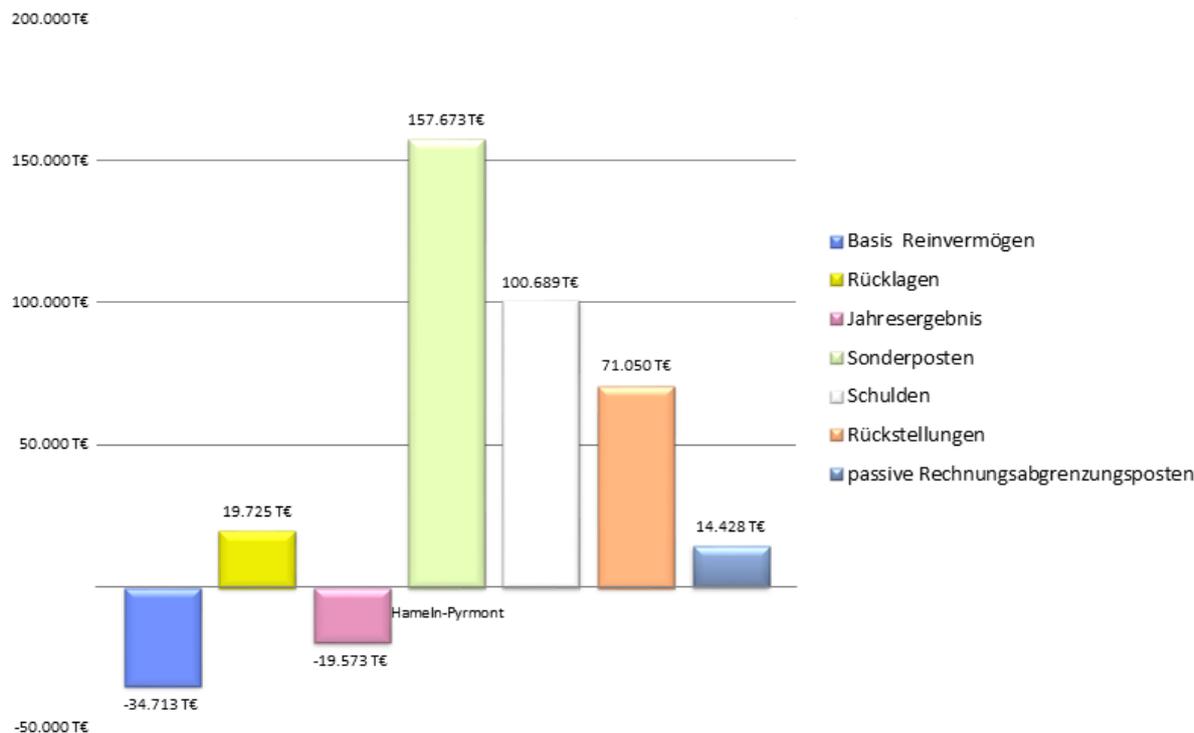
5.4.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Nettosition			
1.1 Basis-Reinvermögen	-34.740.812,66 €	-34.713.072,82 €	-0,1 %
1.2 Rücklagen	23.765.376,48 €	19.725.279,80 €	-17,0 %
1.3 Jahresergebnis	-18.534.900,41 €	-19.573.391,25 €	-5,6 %
1.4 Sonderposten	161.267.432,59 €	157.673.332,13 €	-2,2 %
2. Schulden	104.328.297,23 €	100.689.373,48 €	-3,5 %
3. Rückstellungen	70.625.858,24 €	71.049.670,06 €	0,6 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.762.411,59 €	14.427.654,21 €	150,4 %

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Nettoposition			
Gesamt	312.473.663,06 €	309.278.845,61 €	-1,0 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 3.194.817,45 € auf 309.278.845,61 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit -34.713.072,82 € um 27.739,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

5.4.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Die aus kameralen Abschlüssen übertragenen Sollfehlbeträge blieben unverändert.

Das Basis-Reinvermögen hat sich saldiert um 27.739,84 € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Verwendung erhaltener Ersatzgelder für Grundstücksankäufe von Naturschutzflächen.

5.4.1.2.1.2 Rücklagen

Im Jahresabschluss 2016 bestanden (passive) Rücklagen in Höhe von insgesamt 19.725.279,80 €. Diese waren in sonstige Rücklagen und zweckgebundene Rücklagen unterteilt:

Die sonstigen Rücklagen bestanden aus den Verkaufserlösen der Wesertal-Anteile. Die sonstigen Rücklagen verringerten sich im Haushaltsjahr 2016 um 4.378.713,28 € auf 8.582.359,65 €. Auf das Buchungsverfahren in Tz.5.4.1.2.1.4 wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 728.859,91 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Den Zugängen standen Entnahmen in Höhe von 390.243,31 € gegenüber. Die zweckgebundenen Rücklagen hatten zum 31.12.2016 einen Bestand i.H.v. 11.142.920,15 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 338.616,60 €.

5.4.1.2.1.3 Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag beträgt zum Ende des Berichtsjahres 1.038.490,84 €. Saldiert mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren i. H. v. 18.534.900,41 € ergibt sich ein Jahresergebnis von -19.573.391,25 €.

Die noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbeträge aus kameralen Abschluss i. H. v. 26.322.808,21 € sind im o.g. Jahresergebnis noch nicht berücksichtigt.

5.4.1.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 157.673.332,13 € gebildet.

Im Berichtsjahr verringerten sich die Sonderposten insgesamt um 3.594.100,46 € gegenüber dem Vorjahr auf 157.673.332,13 €. Die Veränderung resultiert größtenteils aus investiven Rücklageentnahmen (rd. 4,5 Mio. €) und Auflösungserträgen aus Sonderposten i.H.v. 9.540.676,78 €.

Beanstandung

Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Auf die Ausführungen der Vorjahresberichte wird verwiesen.

5.4.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -3.638.923,75 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.07.2006 erfolgt.

Mit § 2 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 10.023.800,00 € festgesetzt.

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

Die 1. Änderung dieser Richtlinie trat mit Wirkung vom 05.01.2015 in Kraft. Mit Datum vom 07.03.2016 wurde zusätzlich eine Dienstanweisung über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlassen.

5.4.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 71.049.670,06 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

5.4.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Hameln-Pyrmont mit 63.353.653,14 € ausgewiesen.

Hinweis

Nach Aussage der Verwaltung soll in Folgejahren auf die Anwendung der sog. 5/8-tel Regelung zur Anpassung der Pensionsrückstellungen verzichtet werden, da einerseits der Aufwand nicht im Verhältnis zum marginalen Nutzen steht und ein verbindliches gesetzliches Erfordernis nicht besteht. Allerdings sind Korrekturen weiterhin vorzunehmen, wenn offensichtliche Fehler wie z.B. der nicht korrekte Einbezug von Pensionsempfängern oder eindeutig falsche Beträge in die NVK-Liste aufgenommen wurden. Aus Sicht der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt bestehen keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

5.4.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bei den Urlaubsrückstellungen wurde in Einzelfällen festgestellt, dass die Resturlaubstage auffallend hoch waren. Sofern dies z.B. mit Langzeitkranken in Zusammenhang steht, ist eine Erklärung gegeben, jedoch gab es auch Fälle, für die eine derartige Erklärung nicht bestand.

Feststellung

Auf das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, das nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren steht, wurde bereits in den Jahresabschlüssen der Vorjahre hingewiesen.

5.4.1.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Seitens der Verwaltung ist bei der Bildung von Rückstellungen für Instandhaltung darauf zu achten, ob die für die Bildung der Rückstellung entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Eine Abwägung zwischen der alternativ möglichen Bildung von Haushaltsresten und der Bilanzposition "Andere Rückstellungen" sollte im gesetzlichen Rahmen erfolgen. Zudem wird als Ergebnis einer Stichprobenprüfung auf die notwendige Einhaltung des § 43, Abs. 1, Satz 3 (sog. 3-Jahres-Regel) hingewiesen.

5.4.1.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Feststellung

Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtjahr um 1.024.280,92 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet; auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema wird erneut verwiesen.

5.4.1.2.3.5 Andere Rückstellungen

Hinweis

Auf die Möglichkeit, das derzeit sehr aufwendige Verfahren, bei dem eine Vielzahl von Einzelpositionen mit teilweise sehr geringen Beträgen berücksichtigt wird im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse optimieren zu können wurde hingewiesen.

5.4.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit einem Gesamtwert i.H.v. 14.427.654,21 € bilanziert. Diese entfallen i.H.v. 11.976.299,61 € auf Sonstige PRAP (hier insbesondere auf Abschläge nach dem Aufnahmegesetz für 2017 und 2018) und zweckgebundene Erträge (hier im Wesentlichen für die Flüchtlingssozialarbeit).

Die deutliche Erhöhung dieser Bilanzposition hat sich durch den Abschlag nach dem Aufnahmegesetz mit einem enorm hohen Betrag i.H.v. 11.943.373,33 € ergeben, der im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der gesetzlichen Regelungen für 2017 und für 2018 anzusetzen war.

Feststellung

Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert, die faktisch nicht der Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprechen. Auf die Ausführungen der Vorjahre zu diesem Thema wird verwiesen.

5.4.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	12.225.901,92 €
Bürgschaften	330.263,89 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	300.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.799.936,66 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	37.675,14 €

5.5 Anhang

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		81.149.361,97 €	81.611.000,31 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		172.723.245,00 €	174.946.859,98 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		23.927.850,33 €	22.771.891,83 €
insgesamt		277.800.457,30 €	279.329.752,12 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 277.800.457,30 €.

Die Anlagenübersicht beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie das Finanzvermögen (ohne Forderungen).

5.5.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	91.558.979,13 €	14.665.575,91 €	45.696.539,29 €	31.196.863,93 €	94.403.143,22 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.458.979,13 €	2.665.575,91 €	9.596.539,29 €	31.196.863,93 €	43.003.143,22 €
1.3 Liquiditätskredite	48.100.000,00 €	12.000.000,00 €	36.100.000,00 €	0,00 €	51.400.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	6.799.936,66 €	234.758,89 €	1.024.376,62 €	5.540.801,15 €	7.026.735,20 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	507.508,14 €	507.508,14 €	0,00 €	0,00 €	781.244,78 €
4. Transferverbindlichkeiten	32.333,24 €	32.333,24 €	0,00 €	0,00 €	98.143,87 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.790.616,31 €	1.790.616,31 €	0,00 €	0,00 €	2.019.030,16 €
Schulden insgesamt	100.689.373,48 €	17.230.792,49 €	46.720.915,91 €	36.737.665,08 €	104.328.297,23 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

5.5.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	63.353.653,14 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.299.716,98 €	

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Instandhaltungsrückstellungen	1.738.334,99 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	
Andere Rückstellungen	4.657.964,95 €	
Summe	71.049.670,06 €	

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Die Bilanzposition Rückstellungen wird unter Punkt 5.4.1.2.3 detailliert behandelt.

5.5.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.628.457,17 €	3.622.588,63 €	5.868,54 €	0,00 €	5.265.519,46 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.616.225,97 €	7.612.488,52 €	3.737,45 €	0,00 €	6.157.616,82 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	771.721,17 €	770.387,95 €	1.333,22 €	0,00 €	730.245,13 €
Summe aller Forderungen	12.016.404,31 €	12.005.465,10 €	10.939,21 €	0,00 €	12.153.381,41 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Betrag in Höhe von 12.016.404,31 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und Sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.5.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.5.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.5.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten im Finanzsystem in Höhe von 12.225.901,82 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

Die Übertragung der Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Kreistag in Höhe von 12.225.901,92 € beschlossen. Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde ein um 0,10 € geringerer Betrag in das neue Haushaltsjahr übertragen. Diese Fehlbuchung basiert auf einem geklärten Übertragungsfehler im Jahresabschluss 2015 (siehe Prüfungsbericht 2015, Tz. 5.6)

Des Weiteren wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 8.000,00 € zum Schulbeschaffungsbudget I.BS irrtümlich im Finanzsystem erfasst. Das führte dazu, dass eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 12.233.901,82 € ausgewiesen wurde. Diese Ermächtigung wurde durch eine Sperre im vorgenannten Budget wieder reduziert, so dass tatsächlich eine Ermächtigung in Höhe von 12.225.901,82 € zur Verfügung steht.

Der unter der Bilanz bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufgeführte Betrag von 12.225.901,92 € ist um 0,10 € zu hoch.

5.5.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.

5.5.8 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Technische Prüfung

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der §§ 153 bis 158 NKomVG.

Die Organisationseinheit 15.1 – Team Technisches Facility Management – wurde aufgefordert, als Stichproben folgende Bauakten zur Technischen Prüfung vollständig vorzulegen:

- Anlage 900174 Energetische Sanierung Eugen-Reintjes-Schule
 - Dachsanierung

- Anlage 900170 Brandschutzmaßnahmen Schule am Kantstein
 - Trockenbauarbeiten
 - Gerüstbauarbeiten
 - Heizung- und sanitärtechnische Installation

und die dazu gehörenden Fachplaner- und Ingenieurverträge

Die angeforderten Unterlagen zu Anlage 900174 lagen am 23.10.2018 und die Unterlagen zu Anlage 900170 lagen am 10.01.2019 zur Technischen Prüfung vor Ort bereit.

Feststellung

In den zur Prüfung vorgelegten Vorgängen wurden keine berichtsrelevanten Auffälligkeiten festgestellt.

7. Prüfung von Vergaben

Im Rahmen der Vergabeprüfung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (VOF, HOAI) wurden geprüft:

17 Vergaben nach VOB mit einem Volumen von		1.266.530,02 €
davon	11 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	1.027.204,89 €
	4 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	98.628,96 €
	2 Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten	140.696,17 €
22 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von		1.410.927,80 €
davon	4 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	266.864,51 €
	5 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	300.040,05 €
	9 Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten	293.093,63 €
	2 Freihändige Vergaben ohne Vergleichsangebote	66.025,37 €
	1 Vergabe nach einem Offenen Verfahren	311.870,80 €
	1 Vergabe nach Verhandlungsverfahren	173.033,44 €
5 Architekten- und Ingenieurverträge		69.962,71 €
davon	5 nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen	69.962,71 €

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 44.857.708,62 €. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2016 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 1.038.490,84 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 17,6 Prozent (im Vorjahr bei 18,9 Prozent).³

Gemäß den gesetzl. Vorgaben sind Überschüsse mit den in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen noch nicht abgedeckten kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 38.951.420,47 € zu verrechnen.

Die Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss summieren sich aufgrund der Überschüsse der Jahre 2008, 2009, 2013 und 2014 z. Zt. auf 26.322.808,21 €.

Die Jahresfehlbeträge aus doppischen Jahresabschlüssen der Jahre 2010 (8.573.921,79 €), 2011 (5.862.111,67 €), 2012 (867.827,22 €) und 2015 (3.231.039,73 €) belaufen sich insgesamt auf 18.534.900,41 €.

Die Gesamt-Fehlbeträge zum 31.12.2016 betragen 45.896.199,46 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist nicht als gegeben anzusehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes seitens des MI vom 04.07.2016 verwiesen. Zitat: „Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont kann gem. § 23 GemHKVO aufgrund der dargelegten Haushaltssituation, insbesondere dem fehlenden Ausgleich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, nicht festgestellt werden“. Danach war ausschlaggebend für die Genehmigung der Haushaltssatzung, „dass die Kreditaufnahmen ganz überwiegend für die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Bereich Bildung/Inklusion, zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung und zur Flüchtlingsunterbringung benötigt werden“.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat folgende Feststellungen (F) bzw. Beanstandungen (B) ergeben:

- **F: Die Aufstellung der Haushaltssatzung erfolgte nicht fristgerecht (Tz. 3.1).**
- **F: Masterplan 100 Prozent Klimaschutz Landkreis Hameln-Pyrmont**
Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist seit dem 01.07.2016 bundesweit eine von 22 Masterplan-Kommunen für den Klimaschutz. Das örtliche Klimaschutz-Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bis 2020 mit einer zweckgebundenen Zuwendung gefördert (Zuwendungsbescheid vom 26.04.2016, Förderquote 80 Prozent). Eine Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides ist dabei auch, dass für die Auftragsvergabe ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen ist.
Obwohl die Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt in Gesprächen mit dem Amt 51 Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung/ÖPNV mehrfach auf die Not-

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

wendigkeit eines Vergabeverfahrens für das Klimaschutz-Projekt hingewiesen hat, wurde am 12.09.2016 ein Werkvertrag mit der Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH (KSA) zur Projektrealisierung abgeschlossen. Der Auftrag an die KSA wurde dabei ohne eine bis dahin erfolgte Vergabeprüfung erteilt. Da das RPA nach § 155 NKomVG Vergaben nur vor der Auftragserteilung prüft, kann gegenüber dem Zuwendungsgeber kein ordnungsgemäß durchgeführtes Vergabeverfahren bestätigt werden (Tz. 5.1.2.3).

- **F:** Beim Verkauf der Astrid-Lindgren-Schule sind die zur Verkaufsmasse gehörenden Anlagen der Heizzentrale und des auf dem Schulgelände befindlichen Wohnhauses nicht aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht worden. Hierdurch wird das Vermögen um einen Betrag von rd. 16.000,00 € zu hoch ausgewiesen (Tz. 5.4.1.1.2).
- **F:** Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2016 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Eine Änderung wird nach Aussage der Verwaltung zwar angestrebt, konnte jedoch zum Prüfungszeitpunkt (November 2018) jedoch noch nicht umgesetzt werden (Tz. 5.4.1.1.3).
- **B:** Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Auf die Ausführungen der Vorjahresberichte wird verwiesen (Tz. 5.4.1.2.1.4).
- **F:** Auf das angewandte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, das nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Kommentaren steht, wurde bereits in den Jahresabschlüssen der Vorjahre hingewiesen (Tz. 5.4.1.2.3.2).
- **F:** Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr um 1.024.280,92 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet; auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema wird erneut verwiesen (Tz. 5.4.1.2.3.4).
- **F:** Wie in den Vorjahren wurden über eine Schnittstelle Daten als passive Rechnungsabgrenzungsposten generiert, die faktisch nicht der Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprechen. Auf die Ausführungen der Vorjahre zu diesem Thema wird verwiesen (Tz. 5.4.1.2.4).
- **F:** In den zur Technischen Prüfung vorgelegten Vorgängen wurden keine berichtsrelevanten Auffälligkeiten festgestellt (Tz.6).

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Im Übrigen wird auf die Feststellungen dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Hameln-Pyrmont wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

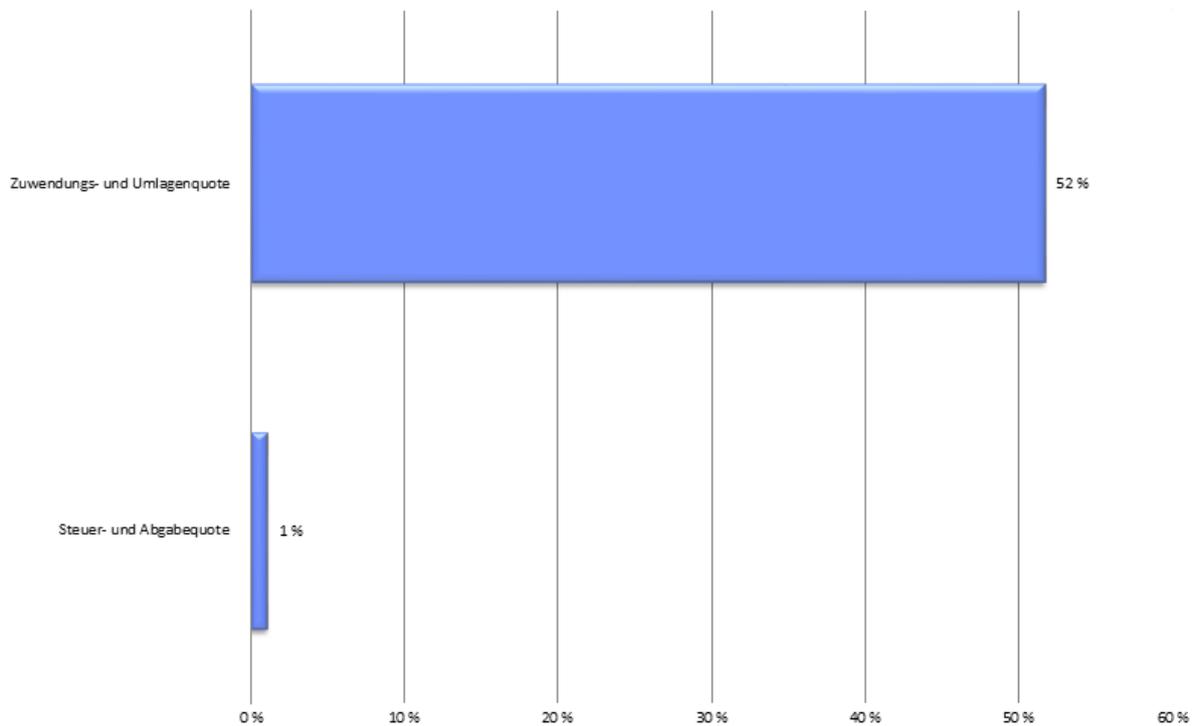
Hameln, 20.02.2019

gez.

Uwe Depping

Der Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

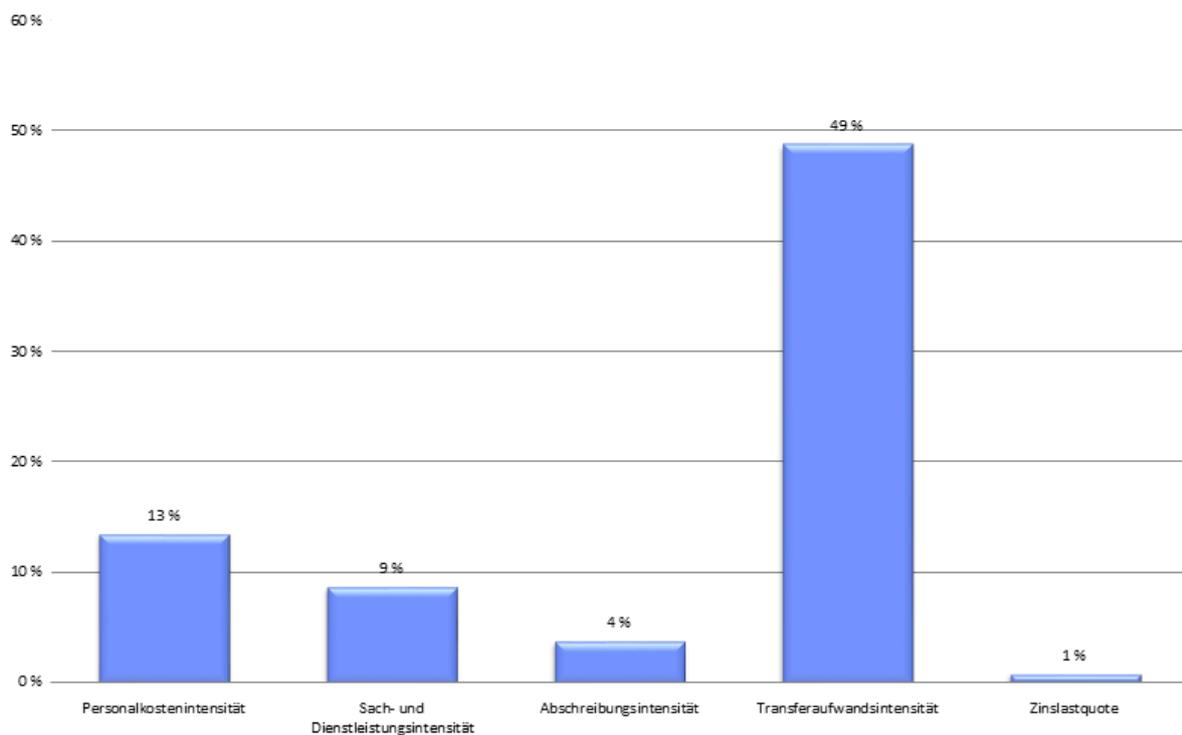
9. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

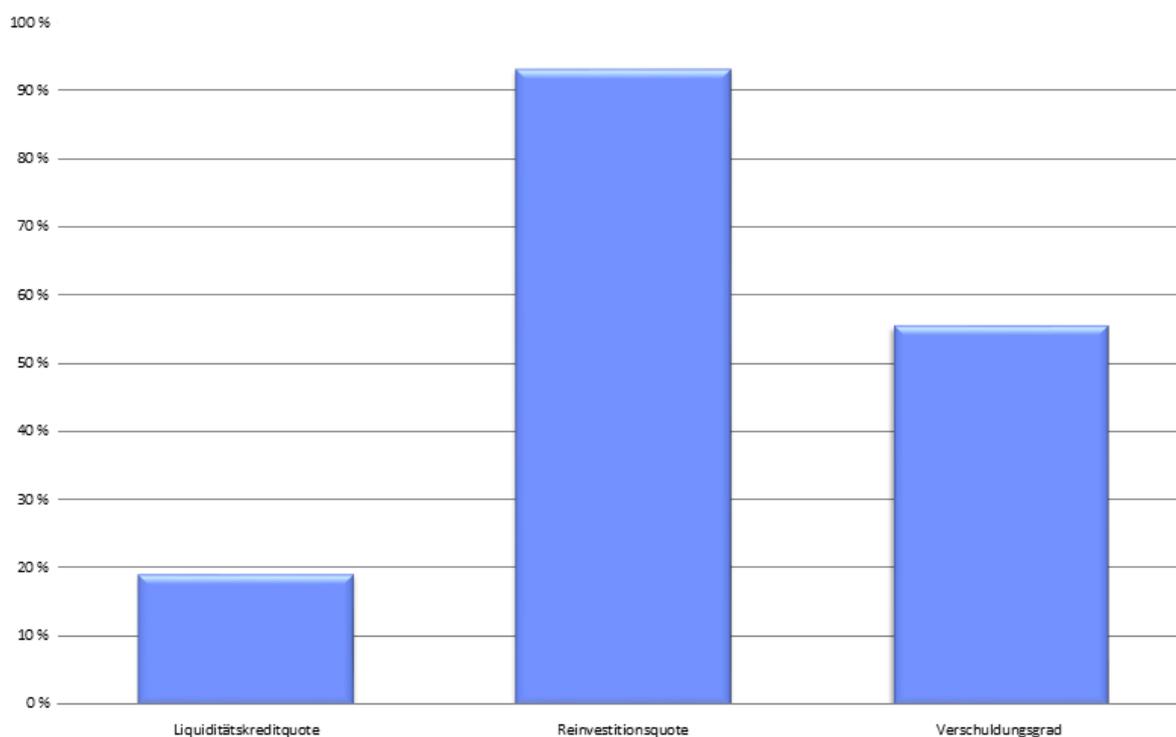


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵

⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

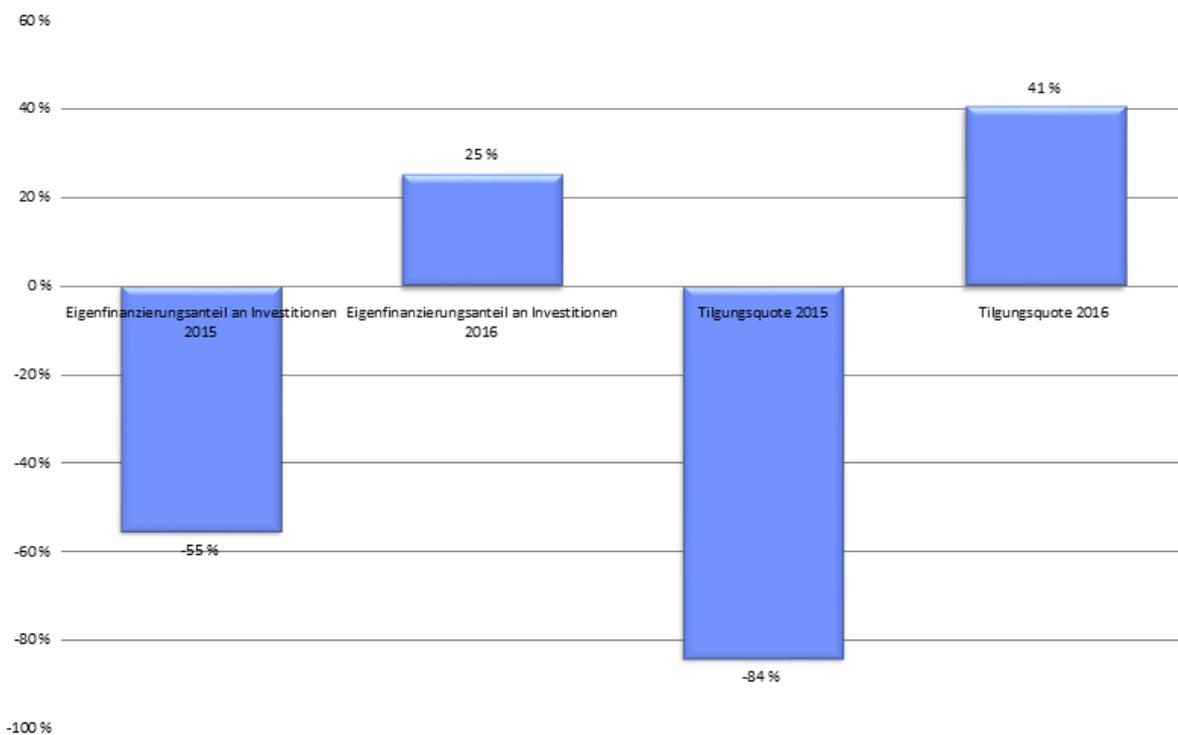
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

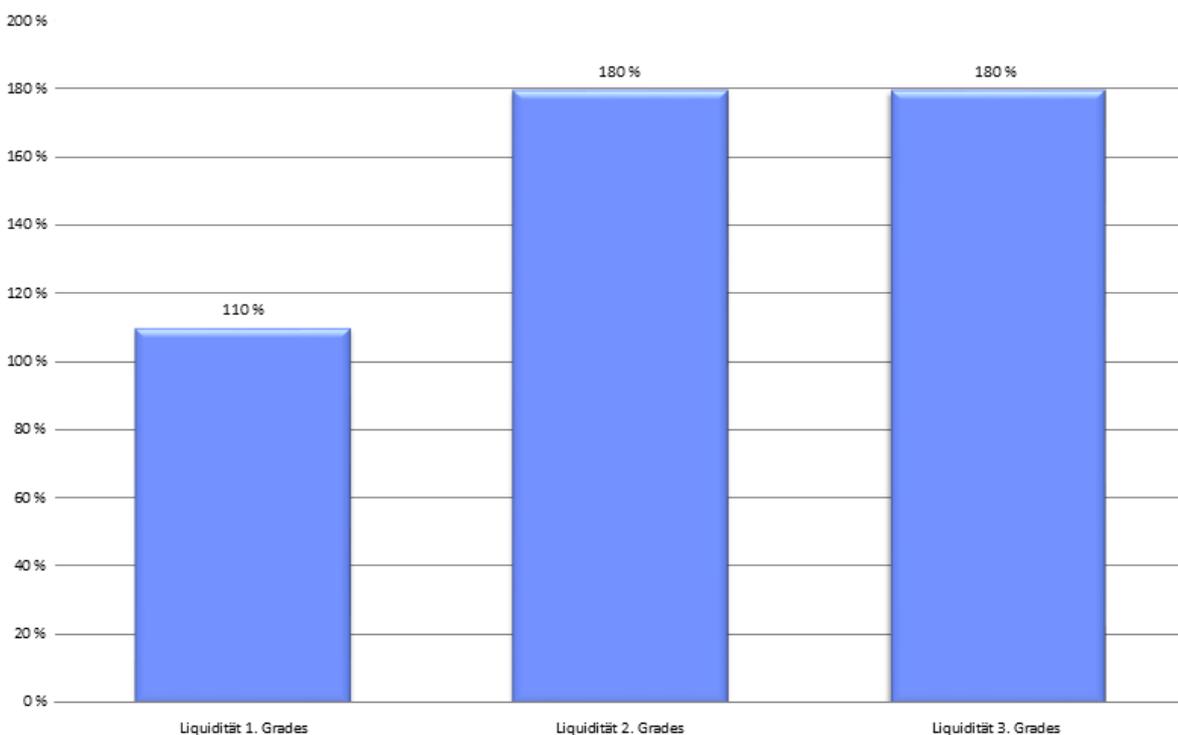
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.⁶

⁶ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.